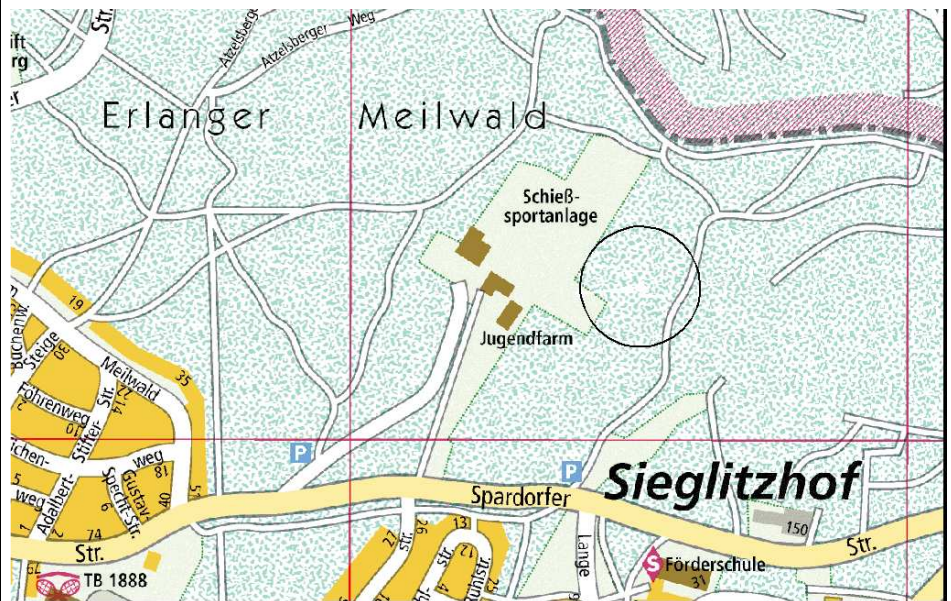


9. Meilwaldbühne



Lage des Veranstaltungsortes

Beim Veranstaltungsort handelt es sich um eine Wiese mitten im Meilwald nahe dem Waldschießhaus und der Jugendfarm. Der Meilwald ist als Landschaftsschutzgebiet und als Bannwald ausgewiesen.

Verkehrsanbindung

Die Zufahrt mit dem PKW erfolgt über die Zufahrtsstraße zum Waldschießhaus. Diese kann allerdings bei größeren Veranstaltungen nur für den Zulieferverkehr genutzt werden.

Mit dem Bus ist der Veranstaltungsort sehr schlecht zu erreichen. Die nächstliegende Bushaltestelle „Rennestraße“ der Buslinien 284 und 294 liegt in einer Entfernung von 1200 m vom Veranstaltungsort. Es ist somit noch ein längerer Fußweg durch den Wald zurückzulegen.

| | | | | | |
|---|---|--|--|-----------------------------|--|
| Parkplätze | Eine sehr begrenzte Zahl von Parkplätzen befindet sich im Bereich der Zufahrt zum Waldschießhaus. Bei einem größeren Bedarf sind die Parkplätze im Bereich der Spardorfer Straße und der Langen Zeile auszuweisen. Die Entfernung zum Veranstaltungsort beträgt ca. 500 m. | | | | |
| Kapazität | Eine Veranstaltung mit ca. 4000 Besuchern ist möglich. | | | | |
| Ausstattung | <p>Wasser- und Stromanschlüsse sind vorhanden.</p> <p>Die Sanitäreinrichtungen müssen bei Großveranstaltungen als mobile Einrichtungen bereitgestellt werden. Bei kleineren Veranstaltungen können die Toiletten der Jugendfarm mitgenutzt werden.</p> <p>Die vorhandenen ehemaligen Schießstände bieten bühnenähnliche Gegebenheiten.</p> | | | | |
| Einschränkungen | <p>Großveranstaltungen sind nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Erlangen möglich. Die Zeit vom 1. März bis 31. Juli gilt als Vogelbrutzeit. In dieser Zeit soll in der Regel keine Großveranstaltung durchgeführt werden.</p> <p>Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet sind die naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.</p> | | | | |
| Nächstliegende Immissionsorte | Die nächstliegende Wohnbebauung befindet sich in Sieglitzhof an der Rühl- und Niendorfstraße in ca. 420 m, in der Anderlohrstr. in 600 m Entfernung im WA. Der Abstand zu den Wohnhäusern Am Meilwald im WR beträgt ca. 750 m. | | | | |
| Lärm-Immissionsrichtwerte (IRW) | Maßgeblicher Immissionsort | Beurteilungszeiten | „Normale“ IRW nach § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV | IRW für „seltene Ereignisse | IRW für „seltene Ereignisse“/„Höchstwerte“ |
| | Am Meilwald 28 (WR) | Tagzeit | 50 dB(A) | 60 dB(A) | 70 dB(A) |
| | | Ruhezeit | 45 dB(A) | 55 dB(A) | 65 dB(A) |
| | | Nachtzeit | 35 dB(A) | 45 dB(A) | 55 dB(A) |
| Max. Emissionswerte für die Überwachung der Lautstärke auf dem Veranstaltungsgelände | Emissionswerte bei Anwendung der „normalen“ IRW nach § 2 Abs. 2 der 18. BImSchV | | | | |
| | Beurteilungszeit | Schalleistungspegel L_{WA} | Pegel in 20 m Abstand von den Lautsprecherboxen | | |
| | Tagzeit | 122 dB(A) | 88 dB(A) | | |
| | Ruhezeit | 116 dB(A) | 82 dB(A) | | |
| | Nachtzeit | 106 dB(A) | 72 dB(A) | | |

| Empfehlungen | Emissionswerte für“Seltene Ereignisse“ | | |
|---|--|--|---|
| | Beurteilungszeit | Schalleistungspegel L _{WA} | Pegel in 20 m Abstand von den Lautsprecher- boxen |
| | Tagzeit | 132 dB(A) | 98 dB(A) *) |
| | Ruhezeit | 126 dB(A) | 92 dB(A) |
| | Nachtzeit | 116 dB(A) | 82 dB(A) |
| | *) höhere Schallpegel als 95 dB(A) in 20 m Entfernung sollen bei Rockkonzerten aufgrund der Gefahr von Gehörschädigungen nicht zugelassen werden | | |
| | Emissionswerte für“Seltene Ereignisse“/“Höchstwerte“ | | |
| | Beurteilungszeit | Schalleistungspegel L _{WA} | Pegel in 20 m Abstand von den Lautsprecherboxen |
| | Tagzeit | 142 dB(A) | 108 dB(A) *) |
| | Ruhezeit | 136 dB(A) | 102 dB(A) *) |
| Nachtzeit | 126 dB(A) | 92 dB(A) | |
| *) höhere Schallpegel als 95 dB(A) in 20 m Entfernung sollen bei Rockkonzerten aufgrund der Gefahr von Gehörschädigungen nicht zugelassen werden | | | |
| Der Veranstaltungsort ist gut geeignet für Familien-, Vereins- Betriebs- und Klassenfeste. | | | |
| Größere Ereignisse (z. B. Rockkonzerte, Disco) können unter Anwendung der Immissionsrichtwerte für „seltene Ereignisse“/“Höchstwerte“ durchgeführt werden. Dabei sind die „normalen“ IRW zu beachten. | | | |
| Die Zahl der großen Rockveranstaltungen soll unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes auf 2 bis 3 pro Jahr begrenzt bleiben. | | | |
| Besondere Hinweise | Bei der Vorbereitung bzw. Genehmigung von Großveranstaltungen ist die Untere Naturschutzbehörde (Amt 31-NatSch) und die Abteilung Stadtgrün (Abt. 773-3) der Stadt Erlangen zu beteiligen. | | |